Schweizersholz, Kanton Thurgau, auf das Haus Ass.№504 zum »Bären« in Ragaz.

Das referierende Departement macht darauf aufmerksam, daß nach den amtlichen Auskünften die Petentin die Ehefrau des pensionierten Eisenbahner Schweizer ist und die Eheleute beieinander leben. Ein stichhaltiger Grund, der den in Art.3 des Wirtschaftsgesetzes vorgesehenen Ausnahmefall rechtfertigen könnte, liegt demnach nicht vor, und es ist den Akten nicht zu entnehmen, warum der Ehemann nicht als Patentbewerber auftreten kann.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Es sei das Gesuch abzuweisen.

Protokollauszug durch das Bezirksamt Sargans an den Gemeinderat Ragaz und an Frau Schweizer.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

№687

Witwe Rosina Groß in Oberhelfenschwil; Reduktion der Wirtschaftspatenttaxe.

Das Polizei-und Militärdepartement meldet:

Der Gemeinderat Oberhelfenschwil stellt mit Schreiben vom 8. März 1916 das Gesuch, die Erneuerungspatenttaxe der Witwe Rosina Groß zum »Ochsen« in Wasserfluh von Fr.200.- auf Fr.175.- reduzieren zu wollen, da die Behörde nicht anstehe zu erklären, daß letztere Taxe mit Rücksicht auf die abgelegene Örtlichkeit und die derzeitige Misère im Wirtschaftsgewerbe als hoch genug erachtet werden könne.

In Erwägung dieser Erklärung wird

beschlossen:

Es sei die Patenttaxe des Wirtschaftspatentes №34/561 der Witwe Rosina Groß zum »Ochsen«, Wasserfluh, Oberhelfenschwil, auf Fr.175.- zu reduzieren.

Protokollauszug samt Patent durch das Bezirksamt Neutoggenburg an den Gemeinderat Oberhelfenschwil zur Eröffnung an Witwe Groß.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

Mitteilung an die Staatskassaverwaltung.